

Infoveranstaltung Stadtsportverband Warstein am 11.04.2019 und Staatskanzlei in Essen am 13.06.2019 zu...

## **NRW-Förderprogramm zur Sanierung & Modernisierung von vereinseigenen Sportanlagen (2019 -2022)**

Fragen & *Antworten (soweit vorhanden)* ...

### **1. Finanzieller Umfang des Programms**

- 1.1. Im welchen Zeitraum stehen den Sportvereinen in der Stadt Warstein die genannten 341.220 € zur Verfügung?  
*Antwort: In der genannten Summe im Zeitraum 2019 – 2022.*
- 1.2. Erfolgt ein Verfall der Fördermittel, wenn z.B. das Projekt nicht unterjährig abgeschlossen werden kann.  
*Antwort: Nein.*
- 1.3. ...

### **2. Empfänger / Berechtigte**

- 2.1. Kann die vertragliche Nutzung kommunaler Sportanlagen (Miete oder Pacht) noch nachträglich vereinbart werden?  
*Antwort: Ja, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur wirtschaftlichen Trägerschaft in Miete- oder Pacht (zuständig für „Dach und Fach“) müssen zur Antragsstellung vorliegen (Hinweis: Gültigkeit > 10 Jahre). Entsprechende Mustervorlagen sind auf der LSB-Seite vorhanden.  
Die Verträge werden bei der Antragsstellung von der NRW-Bank geprüft.*
- 2.2. Welche Mitgliedschaften müssen die Sportvereine vorweisen?  
*Antwort: Die Vereine müssen zum 15.10.2018 Mitglied in einen Stadt- bzw. Kreissportbund und einen Fachverband des LSB sein (letzte kann aktuell noch nachgeholt werden).*
- 2.3. Kann auch die Kommune vom Fördertopf partizipieren?  
*Antwort: Ja, im absoluten Ausnahmefall. Wenn die Fördersumme*

*nicht vollständig durch die ansässigen Sportvereine abgerufen wird, können auch städtische Anlagen gefördert werden.*

2.4. ...

### 3. **Einsatzmöglichkeiten**

3.1. Welche Ausnahmen bzw. Regelungen gibt es bei Sportanlagen auf Schulgeländen?

*Antwort: Sportanlagen auf Schulgeländen werden grundsätzlich **nicht** gefördert (Bsp: geplante Erweiterung der Kletterwand und/oder Neubau Schulungsraum VfS in Dreifachturnhalle).*

*Darunter fallen jedoch **nicht** die Turnhallen in Hirschberg und Sichtigvor (Haus Teiplass), da diese schulisch nicht genutzt werden. Für etwaige Förderanträge muss dazu durch den Sportverein ein entsprechender Miet- oder Pachtvertrag gem. Pkt.2.1 abgeschlossen werden.*

3.2. Ist die Errichtung von Kunstrasenplätzen förderungswürdig?

*Antwort: Ja, die Errichtung eines Kunstrasenplatzes wird im Rahmen einer Umwandlung gefördert, ein Neubau dagegen nicht.*

*Gefördert würden somit z.B.*

- der Umbau vom Naturrasenplatz in Belecke in einen Minispielfeld,*
- die Umwandlung des Tennenplatzes in Sichtigvor in ein Rasen- oder Kunstrasenplatz und*
- die Renovierung Minispielfeld in Allagen.*

*Achtung: Die Kunstrasenplätze dürfen nicht mit Granulat verfüllt werden!*

*Hier gilt natürlich auch wieder Pkt. 2.1!*

3.3. ...

## 4. Förderhöhen

4.1. Ist bei dem Projektaufwand von 10.001 – 100.000 Euro die Förderhöhe von 90% fix?

*Antwort: Nein, die Fördersatz beträgt 50 – 90%.*

*Bei Projekten >100.001 - 1.000.000 € beträgt er 50 – 85%.*

*Hintergrund: Es obliegt dem SSV mit den Sportvereinen zusammen, den jeweiligen Fördersatz pro Projekt festzulegen und vorzuschlagen. Damit besteht bei Überzeichnung das Instrument, in der Kommune alle Vereine zu berücksichtigen.*

4.2. Kann der Eigenanteil durch eine andere Fördermaßnahme (Doppelförderung) abgedeckt werden?

*Antwort: Ja, z.B. durch Eigenleistung, Beiträge durch Kommune, Bürgerschaftsprogramm, Sponsoring etc.*

4.3. Wie kann die Eigenleistung noch erbracht werden?

*Antwort: Zum Beispiel mit entsprechender „Muskelhypothek“, dabei beträgt der anerkannte h-Satz = 15 €/h.*

4.4. Können mehrere kleinere förderungswürdige Maßnahmen auf der Sportanlage zusammengefasst werden, um den Mindestprojektaufwand von 10.001 € zu erreichen?

*Antwort: Ja.*

4.5. Kann ein bereits laufendes Projekt in die Förderung aufgenommen werden?

*Antwort: Nur nach Baustopp und Verrechnung der bisherigen erbrachten Leistungen außerhalb der Fördermaßnahme. Der Rest kann als separate Maßnahme in diese Förderung aufgenommen werden.*

4.6. ...

4.7. ...

## 5. Geplantes Vergabeverfahren

5.1. Wie erfolgt konkret die Abstimmung zu den förderungsfähigen Projekten im Kreis Soest für die Sportvereine der Stadt Warstein?

*Antwort: Die Verantwortung für die Prioritätenliste der förderungswürdigen Maßnahmen der Sportvereine in der Stadt Warstein trägt der SSV mit Unterstützung vom KSB.*

5.2. Was passiert bei einer „Überzeichnung“ der zur Verfügung stehenden Fördersumme von 341.220 €?

*Antwort: Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt auf örtlicher Ebene, d.h. durch den SSV zusammen mit den Sportvereinen und Berücksichtigung der Fördersätze..*

5.3. Wie unbürokratisch erfolgt die Beantragung der Maßnahme?

*Antwort: Es soll sich für die Sportvereine um ein vereinfachtes Antragsverfahren handeln. Dabei werden z.B. bei Projekten < 100.000 € keine Ausschreibungen für Handwerkerleistungen erfolgen müssen. Natürlich gilt für Baumaßnahmen das örtliche Baurecht. Von daher sollte vom Sportverein immer frühzeitig die Verwaltung mit eingebunden werden. Die Verwaltung muss zu allen Projekten eine Stellungnahme abgeben.*

5.4. Wie schnell erfolgt die Zusage und der Mittelzufluss an die Sportvereine?

*Antwort: Nach Prüfung soll innerhalb von 6 Wochen die Zusage und damit der formale Maßnahmenbeginn in Kraft treten. 80% der Fördermittel werden innerhalb 2 Wochen durch die NRW-Bank abrufbar sein. Die restlichen 20% erfolgen mit einfachen Nachweis zur Verwendung. Inwieweit ein Mittelzufluss bei überjährigen Projekten wie verteilt erfolgt, ist noch zu klären.*

5.5. Wie wird mit Fördermittel umgegangen, die gemäß Prioritätenliste in der Kommune nicht vollständig abgerufen werden („Unterzeichnung“).

*Antwort: Siehe Pkt. 2.3*

5.6. ...

5.7. ...

## 6. Zeitplan / weiteres Vorgehen

6.1. Was können die Sportvereine jetzt konkret umsetzen?

*Antwort: Bitte erarbeitet Eure Projekte und stellt diese kurzfristig unabhängig von dem noch fehlenden Formblatt der Staatskanzlei und konkreten Förderrichtlinien den SSV zur Verfügung (Benötigte Angaben z.B. per Mail: kurze Projektbeschreibung, erste Aufwandsabschätzung, Umsetzungsjahr, Nachweis Eigentum oder Miete/Pacht zur Sportanlage). Dazu steht der SSV und KSB gerne unterstützend zur Seite.*

6.2. Wann kann mit den detaillierten Förderbedingungen gerechnet werden und wie werden diese bekannt gemacht?

*Antwort: Wir haben dazu einen Folgetermin am **Mi., 26.06.2019 um 19:00 Uhr im Gasthof Hoppe** reserviert.*

6.3. Müssen bis Sommer oder Herbst 2019 schon alle Maßnahmen angemeldet sein?

*Antwort: Nach Möglichkeit sollten alle Anträge noch bis zum Herbst diesem Jahr angemeldet werden, da wir von einer Überzeichnung ausgehen müssen. Darauf erfolgt dann die Festlegung und Beschluss zu der Prioritätenliste. Natürlich gibt es die Möglichkeit auch Anträge nachzureichen, jedoch müssten diese Anträge von der Priorisierung dann hinten angestellt werden.*

6.4. ...

6.5. ...